

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 48 (1970)

Heft: 1

Rubrik: Kurzinformationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzinformationen

Bund soll Alterswohnungen, Alters- und Pfegeheime fördern

Nationalrat E. Weber (Zürich), unterstützt von weiteren Mitunterzeichnern, hat folgende *Motion* eingereicht:

«Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten behördlich einen Vorschlag zur Ergänzung der Bundesverfassung vorzulegen, worin der Bund die Befugnis erhält, den Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte, Gebrechliche und Pflegebedürftige zu fördern.»

Pro Infirmis feiert ihr 50jähriges Jubiläum

Im Jahre 1970 feiert diese gesamtschweizerische Organisation der Behindertenhilfe ihren 50. Geburtstag. Während des ganzen Jubiläumsjahres sind verschiedene Aktionen geplant, denen folgende Gedanken zugrunde liegen:

1. Der Schweizer Bevölkerung soll einmal *gedankt* werden für das Vertrauen, das sie Pro Infirmis schenkt; 2. *Informationen* über die Dienstleistungen, die Pro Infirmis erbringt und über die Art, wie man im Alltag behinderten Mitmenschen begegnen soll, werden verbreitet; 3. Die Organisation überprüft ihren *Standort* im Rahmen des Sozialwesens kritisch; 4. Um den wachsenden — und vielleicht auch sich wandelnden — Aufgaben gerecht zu werden, müssen *Mittel* beschafft werden.

Daraus wird ersichtlich, dass die Hauptakzente des Jubiläums nicht in der Vergangenheit, sondern in Gegenwart und Zukunft liegen.

Das Symbol der Organisation, der gekettete Flügel, wurde vom Grafiker Donald Brun zu einem Signet umgestaltet und erscheint auf Zuckerpakungen, Zündholzbriefchen, Postwerbeflaggen, Plakaten und auf einer Briefmarke (30 Rappen), die am 26. Februar 1970 herauskam. Am 12. Juni 1970 findet im Kongresshaus Zürich der offizielle Festakt statt. Zeichnungen behinderter Kinder werden ausgestellt und verkauft. Schweizer Schriftsteller setzen sich mit dem Thema «Der Behinderte und seine Umwelt» auseinander; ihre Geschichten werden in Form einer Anthologie publiziert. Eine Gedenkmedaille, eine Schallplatte mit bekannten Namen aus dem Show-Business, eine Finanz-

aktion bei Firmen und eine Aktion in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Drogistenverband sollen zusätzliche Mittel für soziale Einzelhilfe einbringen. — Schliesslich soll eine Auseinandersetzung mit den Problemen der Behinderung durch Wettbewerbe in Schulen usw. eingeleitet werden.

50 Jahre ... Hören wir?

Mrs. Spencer Tracy, Gründerin der John-Tracy-Klinik in den USA und Gattin des berühmten Filmmannes sagt: «Schwerhörigkeit ist das Problem der Guthörenden, bzw. auf die Haltung der Guthörenden kommt es an ... Der Guthörende versteht die Probleme der Schwerhörigkeit nicht, sei es aus Bequemlichkeit, Angst, Unsicherheit, alles geboren aus Unwissenheit.» Was sollten die Guthörenden denn wissen? Alle Schwerhörigen bedrückt das Gefühl des Ungenügens. Wenn sie am Problem der Schwerhörigkeit nicht arbeiten, so kann es je nach dem z. B. zu Verbitterung, Vereinsamung, ja zu seelischer Erkrankung kommen. Allgemein sind die Depressionen des im Erwachsenenalter Schwerhörig gewordenen schwerer als wir vermuten. Die Einbusse im Gespräch, in der Verkehrsfähigkeit mit Mitmenschen, ist daher nicht das einzige und grösste Problem des Schwerhörigen. Depressionen belasten ihn ebenso sehr wie die Schwierigkeiten im Gespräch. Dies gilt besonders für die Altersschwerhörigkeit, die infolge des allgemein erhöhten Lebensalters stark zugenommen hat. Dazu kommt bei allen Schwerhörigen das Fehlen der Geräusche (Autobremse, tropfender Wasserhahn usw.), die uns warnen, vor allem aber die mangelnden Geräusche des täglichen Lebens. Ohne sie erscheint die Welt tot. Die ursprüngliche Stimmung, das Lebensgefühl, hängt eng mit diesen uns ständig umgebenden zufälligen Geräuschen, auf die wir in der Regel nicht achten, zusammen. Im Unbewussten ist man ohne sie nicht mehr mit der Umwelt, der Aktivität der Welt verbunden. Nur eine sachliche Auseinandersetzung mit der Schwerhörigkeit von seiten des Betroffenen und all seiner Mitmenschen kann die Isolierung der Schwerhörenden verhüten. Wer daher irgend etwas über Schwerhörigkeit und die Möglichkeiten zu deren Erleichterung wissen möchte, wende sich an das Zentralsekretariat des Bundes Schweiz. Schwerhörigenvereine, Feldegg-

strasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Tel. (051) 32 05 31, (intern 23). Dem Bund sind 60 Schwerhörigenvereine der deutschsprachigen Schweiz angeschlossen, und er sieht dieses Jahr auf eine 50jährige Tätigkeit zurück. Gratulieren wir ihm zu seinem Jubiläum, indem wir uns über die mit der Schwerhörigkeit zusammenhängenden Fragen orientieren!

Starke Zunahme der chronischen Erkrankungen

Eine Untersuchung der amerikanischen «Metropolitan» Lebensversicherungs-Gesellschaft hat ergeben, dass von den heute männlichen Neugeborenen rund 83 Prozent an chronischen Erkrankungen sterben werden. Zu Beginn unseres Jahrhunderts waren es nur 52 Prozent. Anderseits ist zu erwarten, dass bloss noch bei sechs von hundert Männern eine akute Krankheit die Todesursache sein wird. Ums Jahr 1900 betrug diese Zahl noch 36. Diese bemerkenswerte Verschiebung bei den Todesursachen ist einerseits auf die erfolgreiche Bekämpfung der meisten Infektionskrankheiten und anderseits auf die Änderung der Altersstruktur der Bevölkerung, also auf die höhere durchschnittliche Lebenserwartung, zurückzuführen. Bekanntlich sind ja chronische Erkrankungen vor allem für den Tod im mittleren und höheren Alter verantwortlich. Diese Leiden entwickeln sich oft sehr langsam über Jahre hinaus, bevor eigentliche klinische Symptome erscheinen. Herz- und Gefässerkrankungen sowie Krebs bilden die höchste Ziffer von chronischen Krankheiten mit tödlichem Ausgang. Aus diesem Untersuchungsergebnissen muss das Erfordernis abgeleitet werden, rechtzeitig für den zweiten Lebensabschnitt vorzusorgen.

(Pressestelle der Vereinigung Schweizerischer Lebensversicherungs-Gesellschaften, Seilergraben 61, 8001 Zürich)

Voranzeige

Die Generalversammlung der Europäischen Union für Sozialmedizin vom 14.—18. Oktober 1970 in Locarno hat zum Thema: *Gerontologie, sozialmedizinische Aspekte*.

Auskunft erteilt: Schweizerische Gesellschaft für Sozialmedizin, PD Dr. med. B. Luban-Plozza, Präsident, Piazza Fontana Pedrazzini, 6600 Locarno.

Sammlungsergebnisse der Stiftung «Für das Alter»
Résultats des collectes de la Fondation
«Pour la Vieillesse»

<i>Komitee / Comité</i>	1969	1968
Zürich	484 408.35	481 620.35
Bern	243 220.—	236 021.15
Jura-Nord	19 701.25	16 874.85
Luzern	88 439.—	85 322.—
Uri	19 782.40	18 868.35
Schwyz	27 024.65	25 873.75
Obwalden	10 159.25	7 089.—
Nidwalden	3 000.—	3 500.—
Glarus	13 706.22	14 291.15
Zug	25 907.25	17 582.40
Fribourg	28 225.—	24 978.15
Solothurn	82 668.40	79 539.65
Basel-Stadt	50 948.07	51 789.63
Baselland	77 231.35	74 521.—
Schaffhausen	21 519.80	22 189.55
Appenzell A.-Rh.	20 185.35	15 440.90
Appenzell I.-Rh.	4 707.—	5 312.80
St. Gallen	201 867.65	195 876.85
Graubünden	47 684.90	48 776.55
Aargau	150 499.90	140 051.61
Thurgau evang.	56 515.35	53 680.10
Thurgau kath.	21 764.80	20 202.70
Ticino	49 030.85	54 369.45
Vaud	54 151.15	86 653.86
Valais	24 469.75	18 712.58
Neuchâtel	37 750.35	37 449.25
Genève	30 329.15	31 530.05
	1 894 897.19	1 868 117.68

Unser aufrichtiger Dank gilt wiederum dem vorbildlichen Einsatz aller Freunde, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stiftung, sowie der Gebefreudigkeit der Bevölkerung, wodurch es möglich wurde, das Ergebnis der Sammlung aus dem Vorjahr abermals zu übertreffen.